

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Wesel GmbH

Informationen zum Trinkwasser

Die Stadtwerke Wesel GmbH gibt ihren Wasserkunden im Versorgungsgebiet Folgendes bekannt:

Wasserhärte

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz und der Trinkwasserverordnung) entspricht das von den Stadtwerken Wesel gelieferte Trinkwasser dem mittleren Härtebereich und hat eine Gesamthärte von 2,43 mmol/l, bzw. nach alter Einheit 13,6 °dH.

Zusatzstoffe

Für die Aufbereitung und die Enthärtung des geförderten Grundwassers werden die Zusatzstoffe Sauerstoff, Kalkmilch und Kalksand verwendet.

Zusatzstoffe zur Desinfektion des geförderten Trinkwassers werden nur bei Bedarf dosiert. Dies wird dann vorher über die Medien bekannt gegeben.

Frostschutz für Wasserleitungen und Wasserzähler

Um Schäden an den Wasserleitungen und Wasserzählern zu vermeiden, sollten die Kunden entsprechende Maßnahmen treffen wie:

- Außentüren und Fenster von Kellerräumen geschlossen halten
- Wasserzähler und freiliegende Rohre in frostgefährdeten Räumen mit Isolierstoffen umwickeln
- außenliegende Rohrleitungen unbedingt entleeren
- eingefrorene Rohrleitungen sollten nur durch ein Fachunternehmen aufgetaut werden.

Druckminderer in Trinkwasser-Hausinstallationen

Der Druck im Versorgungsnetz der Stadtwerke Wesel GmbH kann aus betriebstechnischen Gründen 5 bar überschreiten. Gemäß der DIN 1988 technische Regeln für Trinkwasser – Inneninstallationen (TRWI) ist ein s. g. Druckminderer in der Hausinstallation erforderlich, um Geräte und Einrichtungen im Hause zu schützen, die nur einem geringeren Druck ausgesetzt werden dürfen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-wesel.de